

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)  
vom 4. November 2024

---

**Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028**  
KP2024-479

---

**Antrag**

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 6:0 Stimmen (vakant 1):

Zustimmung (Kenntnisnahme).

---

**Begründung**

Gleichlautend.

Die RGPK hat sich in den Doppelsitzungen vom 24. Oktober 2024 und 4. November 2024 mit dem Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024-2028 befasst.

Die RGPK begrüsst die überarbeitete und übersichtlichere Darstellung des FAP und ist erfreut, dass darin erstmals die Stellenentwicklung abgebildet wird (vgl. Kapitel 2.3). Neben der auch im Rahmen des Budgets 2025 diskutierten Frage, ob die Entwicklung von «Gemeindeaufbau und -leitung» (vgl. Kapitel 3.1) und die erwartete Mitgliederentwicklung (vgl. Kapitel 1.1.2) im Einklang stehen, hat die RGPK die Investitionsprojekte des Finanzvermögens (vgl. Anhang A) und des Verwaltungsvermögens (vgl. Anhang B) intensiv diskutiert. Der Mitgliederrückgang wirkt sich direkt auf die Steuereinnahmen der natürlichen Personen aus. Für 2028 werden CHF 3 Mio. weniger Einnahmen erwartet gegenüber 2025 (vgl. Kapitel 2.2). Die Finanzierung vgl. (Kapitel 2.4.4) bereitet der RGPK grosse Sorgen. Der Schwerpunkt der Diskussion, sowohl innerhalb der Kommission als auch zusammen mit der Kirchenpflege, lag auf der Entwicklung der Kirchensteuern für juristische Personen. Der Zürcher Kantonsrat hat die Senkung der Gewinnsteuer von sieben auf sechs Prozent beschlossen. Diese wird – vorbehältlich einer im Frühsommer 2025 zu erwartenden Volksabstimmung – auch die Kirchgemeinde Zürich zu spüren bekommen. Denn die Kirchgemeinde budgetiert für 2025 mit CHF 39.7 Mio. Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Die Frage muss gestellt werden, ob die Stimmbevölkerung die Kirchensteuern für juristische Personen auch bei einer allfälligen weiteren Abstimmung unterstützt. Sollten diese Einnahmen gänzlich wegfallen, wird die Kirchgemeinde gezwungen sein, diverse interne Projekte nicht mehr weiterzuführen und die Finanzierung von Projekten Dritter einstellen zu müssen.

./.

Die RGPK regt deshalb an, ab sofort in alle mehrjährigen Abkommen, die eine Finanzierung Dritter beinhaltet, eine Ausstiegsklausel einzufügen, sollten diese Einnahmen ganz wegbrechen oder mindestens markant reduziert werden. Insgesamt ist die RGPK besorgt über die erwarteten finanziellen Aussichten für die Kirchgemeinde. Es ist jedoch festzuhalten, dass der FAP 2024-2028 übersichtlich und sauber präsentiert wird und inhaltlich im Vergleich zum Vorjahr leicht ausgebaut wurde. Die RGPK empfiehlt dem Parlament einstimmig Kenntnisnahme.

---

Referent: Christoph Gottschall

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)  
Präsident Lukas Affolter  
Sekretär David Stengel

Behandlung im Kirchgemeindepament: 19. Dezember 2024